

Sanitäre Maßnahmen bei der Volkswehr. Zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten wird beim Landesbefehlshaber eine ständige Sanitätskommission aufgestellt. Ihr gehören als Mitglieder an: Oberst Oskar Jäger, Stadtphysikus Oberstabsarzt Dr. Anton Pichler, Hauptmann Ingenieur Ullmann und ein Unteroffizier als Schriftführer. Diese Kommission hat ihren Amtssitz im k. k. städtischen Gesundheitsamt im neuen Rathaus und untersteht unmittelbar dem Sanitätsreferenten des Landesbefehlshabers. Ihr obliegt die Besichtigung der Truppenunterkünfte und Sanitätsanstalten und die Anordnung der Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten. Sie hat das Recht, an Ort und Stelle sanitäre Uebelstände zu beheben, die Durchführung geringerer Arbeiten anzuordnen und die Vornahme größerer beim Landesbefehlshaber zu beantragen. Die Kommandanten der Truppenunterkünfte und die Direktoren der Sanitätsanstalten haben den Anordnungen der Kommission unbedingt Folge zu leisten und sind für die Durchführung der von der Kommission getroffenen Maßnahmen verantwortlich. Bei jeder Volkswehrformation wird eine Salubritätswache, bestehend aus dem Sanitätsunteroffizier und vier Krankenträgern, aufgestellt. Bei jedem Bataillon wird, ohne Erhöhung des vorgeschriebenen Standes, der Posten eines Sanitätsunteroffiziers geschaffen. Der Salubritätswache obliegt die Ob Sorge für Reinlichkeit, Entlastung und Desinfektion. Sie wird vom Chefarzt in ihren Obliegenheiten unterwiesen und untersteht seiner Aufsicht. Volkwehremänner, die den Anordnungen nicht Folge leisten, werden dem Soldatenrat angezeigt. Herrichtung, Betrieb und Ueberwachung der Wälder, gesicherte Verwahrung der Reinigungsgeräte und Desinfektionsmittel gehören ebenfalls in den Wirkungsbereich der Salubritätswache. Die Chefärzte werden zeitweilig Vorträge über die wichtigsten hygienischen Fragen halten.